

## TutorInnen Lehre NEU – Rahmenbedingungen ab WS 2016

**TutorInnen (Studentische Mitarbeiter gemäß § 30 Kollektivvertrag)** sind teilzeitbeschäftigte ArbeitnehmerInnen, die bei Abschluss des Arbeitsvertrages ein für die in Betracht kommende Verwendung vorgesehenes Master-(Diplom-)Studium noch nicht abgeschlossen haben. Das Arbeitsverhältnis endet (ohne dass es einer Beendigungserklärung bedarf) jedenfalls am Ende des Semesters, in dem das Master-(Diplom-)Studium abgeschlossen wird, längstens jedoch nach einer Gesamtdauer von vier Jahren. Auf die Gesamtdauer sind nur die tatsächlichen Vertragszeiten anzurechnen, die nach dem 30.09.2007 zurückgelegt wurden.

### Tätigkeitsbeschreibung:

- Begleitende Betreuung von Studierenden im Rahmen der Lehrveranstaltung
- Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen
- Durchführung von mit Lehraufgaben verbundenen Verwaltungstätigkeiten
- Mitwirkung an Evaluierungsmaßnahmen

⇒ Keine selbständige Lehre oder Vertretung des/r Lehrenden

### Dauer und Beschäftigungsausmaß des Arbeitsverhältnisses:

Das Arbeitsverhältnis wird jeweils für 6 Monate pro Semester abgeschlossen

Arbeitsverhältnis Wintersemester: September bis Februar

Arbeitsverhältnis Sommersemester: März bis August

und hat ein Gesamtarbeitsausmaß zwischen 60 und 150 Stunden.

Der Erholungsurlaub ist während des Beschäftigungsverhältnisses zu konsumieren.

<b>Tutoriumsstunden</b>	<b>Gesamtarbeitsausmaß</b>	<b>Monatsgehalt</b>	<b>Gesamtgehalt</b>
4,0	60,0	138,68	970,7
5,0	75,00	173,35	1.213,4
6,0	90,0	208,0	1456,1
7,0	105,0	242,7	1.698,79
8,0	120,0	277,4	1941,5
9,0	135,0	312,0	2.184,2
10,0	150,0	346,7	2426,8